

Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

Teil III – V

III. Schenkungen der Adelheid in Lintorf und Velbert (1031-1050)

Nach der Werdener Urbaraufzeichnung aus der Mitte des 9. Jahrhunderts und der Königsurkunde Ludwigs des Kindes (900-911) vom 3. August 904 beleuchtet erst über ein Jahrhundert später die Urkunde der Adligen Adelheid dürftig das Geschehen im Ratinger Raum in nun fröhsalischer Zeit. Es handelt sich bei der hier vorzustellenden Quelle um eine in Latein verfasste Schenkungsurkunde, die nur abschriftlich im Werdener *Liber privilegiorum maior*, dem „großen Privilegienbuch“ des Ruhrklosters, enthalten ist. Die Abschrift vom wahrscheinlich damals noch vorhandenen Original wurde um die Mitte des 12. Jahrhunderts angefertigt. Die Urkunde besitzt keine Datierung, wurde aber in der Regierungszeit des Werdener Abtes Gerold (1031-1050) ausgestellt. Der Urkundentext lautet übersetzt:

Quelle: Güterübertragung der Adelheid an das Kloster Werden (1031/50)

Tradition der Adelheid in Velbert

Im Namen des Herrn. Wir wollen, dass zu wissen ist, dass eine gewisse adlige Frau Adelheid an den heiligen Liudger in Werden übergeben hat einen Hof in Velbert und [Lücke], einen Teil der Kirche und zwei Mansen an diesem Ort mit Hörigen und mit ganzem Nutzen, den sie dort an den Wäldern, Feldern, Weiden, Wiesen, Gewässern und Wasserläufen hat. Und sie übergab außerdem 4 Mansen in [Oberhausen-] Osterfeld, 1 Manse in Windrath [bei Velbert-Neviges], eine in Siebeneich [bei Velbert-Neviges], eine in [Wuppertal-] Kronenberg, eine in Ludenberg [bei Düsseldorf-Gerresheim], eine in [Ratingen-] Lintorf, eine in [Mülheim-] Speldorf, eine in Kuhlendahl [bei Velbert-Neviges], eine in Röbbbeck [bei Velbert], eine in Reinsdorf [bei Wulfersdorf]. Dafür erteilt ihr der ehrwürdige Abt Gerold in Landleihe [per precariam] den Hof in [Bochum-] Weitmar, wobei 40 Scheffel Hafer, 24 Scheffel Gerste, 12 Scheffel Weizen, 2 Schweine, 4 Schafe zu zahlen sind, in Freisenbruch [bei Essen-Steele] eine Manse, in [Bochum-] Wattenscheid 2, in Kassenberg [bei Mülheim-Broich] 1, in Winz [bei Hattingen] 1, in Mecklenbeck [bei Essen-Steele] 1. Und der Herr Abt, der genannte Gerold, gab der oben erwähnten Frau außerdem Nahrungsmittel [stipendium] wie einem von den Brüdern, und zwar, wenn sie hierzu anwesend ist, den vollen [Unterhalt], aber dasselbe ohne den Wein, wenn sie abwesend ist. Und darüber hinaus gab er jener 38 Schilling und 4 Pfennige und 40 Scheffel Hafer. Dies alles muss in jedem Jahr zu Pfingsten bezahlt werden. Wenn aber der Abt oder irgendeiner der ihm Nachfolgenden die vorgenannte Vereinbarung nicht halten will, hat jene das freie Ermessen, das Ihrige zurückzunehmen. Es ist diese Übergabe der Adelheid von Hand zu Hand gemacht worden vom Grafen und Vogt Heinrich in Gegenwart aller Brüder, des Propstes Avoko, des Dechanten Gerhard und der übrigen, unserer Kanoniker Wendilger, Liuzo, Salako und Bernhard, der adligen Männer Gerhard, Gerbold und außerdem [in Gegenwart] von vielen unserer Dienstleute, Avoko, Liudolf, Eberhard, Ruokker, Bunikin, Ubbis,

Ruozelin, Adalbert, Hazzo.

Edition: CRECELIUS, Traditiones Werdinensis, Tl.I, S.53f, Nr.91; Übersetzung: BUHLMANN.

Über die – wie es in der Urkunde heißt – „gewisse adlige Frau Adelheid“ erfahren wir nur aus der vorliegenden Quelle. Die Urkunde gibt den herausgehobenen sozialen und rechtlichen Status der Adelheid an und bezeichnet sie als „adlig“ (*nobilis femina*). Dies passt gut zu den zahlreichen Gütern und Besitztümern, die Adelheid dem Kloster Werden a.d. Ruhr vermittelte der voranstehenden, den Rechtsakt dokumentierenden Urkunde geschenkt hat. Auf jeden Fall war der damit erworbene Besitz der Mönchsgemeinschaft so wichtig, dass darüber eine Urkunde ausgestellt wurde, die auch – wie erwähnt – Eingang in das „große Privilegienbuch“ fand. Adelheid konnte offensichtlich über den Besitz allein verfügen. Die Munt eines männlichen Familienangehörigen wie Vater, Ehemann oder Bruder spielt hier also nicht hinein, zumal wir die Munt eher als Schutz der Frau denn als Gewalt über die Frau verstehen sollten. Vielleicht war Adelheid auch verwitwet.

Über den Rechtsakt selbst vermittelt die Urkunde, die sich als Beweisurkunde (*notitia*), als Fixierung einer Rechtshandlung versteht, einiges. Danach waren anlässlich der Schenkung (*traditio*, „Übergabe“) zusammengekommen: die Tradentin Adelheid, die Brüder des Werdener Klosters, allen voran der Propst Avoko und der Dechant Gerhard, und der Werdener Klostersvogt Heinrich. Die Schenkung erfolgte „von Hand zu Hand“, der Rechtshandlung entsprach also ein sinnstiftendes, jedem augenfälliges Ritual in der Öffentlichkeit. Zeugen des Vorgangs waren die Klosterbrüder. Der Vogt fungierte bei diesem Rechtsakt als weltlicher Arm, als Beschützer des Klosters und Sachwalter des klösterlichen Besitzes. Werden selbst besaß ja eine von den deutschen Königen wiederholt bestätigte Immunität, d.h. einen mit einem Vogt verbundenen Sonderrechtsstatus außerhalb der üblichen, gräflichen Gerichtsbarkeit.

Die Übergabe der Adelheid-Güter war – so erfahren wir weiter aus der Urkunde – an bestimmte Bedingungen geknüpft. Die Urkundendispositio führt nämlich auch die Gegenleistungen des Klosters an: ein jährlich an Adelheid zu zahlender Geldbetrag einschließlich einer Getreideabgabe, die Bereitstellung von Unterhalt, die Übertragung von Klostersgut in Landleihe. Der Geldbetrag, der jährlich zu Pfingsten fällig war, belief sich dabei auf 38 Schillinge und 4 Pfennige. Münzgeschichtlich betrachtet befinden wir uns mit dem 11. Jahrhundert in der sog. Epoche der überregionalen Pfennigwährung. Das Münzsystem fußte damals auf der unter Kaiser Karl den Großen (768-814) eingeführten Silberwährung mit dem karolingischen Gewichtspfund zu 20 Schillingen, dem Schilling zu 12 Denaren (Pfennigen). Ausgeprägt wurden nur die Silberpfennige, und deren Gewicht schwankte im Laufe der Zeit und von Region zu Region. Der Kölner Pfennig, der im 11. Jahrhundert für die Wirtschaft am Niederrhein überragende Bedeutung hatte, war eine schwerere Ausprägung mit rund 1,4 g Gewicht. Die Kaufkraft wird relativ klar, wenn wir aus den Werdener Urbaren des 12. Jahrhunderts hören, daß z.B. ein Lamm 8 Pfennige wert war. Dass neben der Geldwirtschaft eine ausgeprägte Naturalwirtschaft im agrarischen Bereich, d.h. fast überall, bestand, geht ebenfalls aus unserer Urkunde hervor. Neben die Geldleistung tritt eine jährliche Abgabe in Höhe von 40 Scheffeln Hafer, wobei ein Scheffel als Hohlmaß größenordnungsmäßig einigen Dezilitern entsprochen haben wird. Der Unterhalt, die Nahrungsmittel, die Adelheid „wie einem von den Brüdern“ zustanden, ergab sich aus der Benediktinerregel bzw. aus den „Gewohnheiten“ der jeweiligen Mönchsgemeinschaft: Brot und Wein, wahrscheinlich auch Fleisch gehörten zu dieser Art von Bepfründung einer nicht dem Kloster angehörenden Per-

son.

Zentraler Punkt in den Verfügungen der Urkunde war jedoch die Nutzung von dem Kloster gehörenden Gütern, die die Mönchsgemeinschaft in Landleihe (*per precariam*) an Adelheid vergab. Eine adlige Lebensweise blieb damit für die Tradentin weiterhin gewährleistet, und zwar unter dem Schutz des Klosters, das durch Landleihe, Geldzahlung und Unterhalt ihr rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit bot. Doch sollte der religiöse Aspekt nicht unterschätzt werden. Adelheid vergab ihren Besitz auch wegen ihres Seelenheils (und vielleicht das ihrer nahen, verstorbenen Angehörigen). Dies geht zwar aus unserer Urkunde nicht unmittelbar hervor, doch aus vielen anderen Schenkungen dieser Zeit. Das Gebet der Mönche für das Seelenheil bewirkte, dass Adelheid nach ihrem Tod unvergessen blieb; die Memoria überwand den Tod und Vergessen durch Gedenken und Erinnern. Das Schenken von Besitz war also eine Stiftung für das Leben nach dem Tod.

Für das Werden Kloster muss der Übergang des Besitzes der Adelheid an die Mönchsgemeinschaft ebenfalls vorteilhaft gewesen sein. Die Zahlungen und Abgaben an Adelheid erloschen ja mit deren Tod, ebenso konnte dann über die an die Adlige ausgegebenen Güter wieder verfügt werden. Der von Adelheid geschenkte Besitz war für das Wachsen und Gedeihen des Werden Klosters unabdingbar. Großgrundbesitz und die von uns schon anderer Stelle erwähnte Grundherrschaft – ein Wirtschaftssystem zur Versorgung des Klosters als Grundherrn – waren die Voraussetzung für die Existenz der Mönchsgemeinschaft und für die (adlige) Lebensweise der Mönche in Werden. Was Adelheid dem Ruhrkloster übergab, war Besitz in der näheren Werden Umgebung, dort, wo das Kloster schon Einfluss besaß. Diese Güter in Streulage machten den regional begrenzten Besitz der Kleingrundherrschaft der Adligen aus. Im Mittelpunkt dieser Grundherrschaft stand wohl der eigenbewirtschaftete Hof (*curtis*) in Velbert, zu dem Hörige (*mancipia*) und Rechte „an den Wäldern, Feldern, Weiden, Wiesen, Gewässern und Wasserläufen“ sowie ein Anteil an der (Eigen-) Kirche (der heiligen Ida in Velbert?) gehörten. An Bauern zur Bewirtschaftung ausgegebene Landstücke, sog. Mansen (*mansi*, Hufen) in der Größe von bis zu 10 Hektar, erbrachten darüber hinaus Abgaben und Frondienste. Die Streuung des Grundbesitzes und die Tatsache, dass in der Urkunde nur ein Teil der Eigenkirche als Eigentum Adelheids erscheint, machen erbten Besitz und – damit verbunden – Erbteilungen wahrscheinlich.

Lenken wir unser Interesse endlich auf das, was die Schenkung Adelheids für die Geschichte des Ratinger Raums so wichtig macht, nämlich auf die Ersterwähnung Lintorfs: „eine [Manse] in Lintorf“ (*in Lindthorpa vnum [mansum]*) – so heißt es in der Urkunde. Der Ortsname „Lintorf“ wird auch in anderen Werden Quellen des hohen Mittelalters ziemlich einheitlich als *Lindthorpe* (1052; 12. Jahrhundert, Mitte), *Lintdorpe* oder *Lintorp* (13. Jahrhundert) überliefert. Grundwort des Ortsnamens ist *-dorf*, *-thorpe*, das eine menschliche Ansiedlung bezeichnet. Dabei wird man wohl *-dorf* im Sinne von etwas „Umgrenzten, Umzäunten“ verstehen können. Das Bestimmungswort *lind-* entzieht sich dagegen einer (einheitlichen) Interpretation. Einmal soll der Lindenbaum namengebend gewesen sein, dann wieder der Bach Linnep (Hummelsbach), der im frühen Mittelalter auch dem Dickelsbach der Lintorfer Umgebung seinen Namen gab und an dessen Lauf wahrscheinlich die Siedlung, die sich Lintorf nannte, entstanden ist.

Immerhin lässt das Grundwort *-dorf* auf ein hohes Alter schließen. Der Ort wird um einiges älter sein als das Datum seiner ersten schriftlich-historischen Erwähnung. Archäologische Funde am Beeker Hof in Lintorf, Fragmente sog. Wölbwandtöpfe, reichen bis in das 8./9. Jahrhundert zurück. Und später zu diskutierende Quellen machen es wahrscheinlich, dass

vor und neben der Werdener Mönchsgemeinschaft das Kaiserswerther Kloster bzw. Stift in Lintorf Besitz und Einfluss hatte. Auch die Existenz einer frühen Lintorfer Kirche lässt sich nicht ausschließen, wenn man Ratingen als Parallele nimmt. Ähnlich wie Ratingen um diese Zeit können wir uns daher Lintorf vorstellen als eine weilerartige Ansiedlung vielleicht mit einer Kirche als Mittelpunkt.

Literatur: Zur Urkunde siehe: CRECELIUS, W., Traditiones Werdinensis, Tl.I, in: ZBGV 6 (1869), S.1-68, hier: S.53f, Nr.91 und: BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bildchronik 1200 Jahre Werden, Essen 1999, S.39. Das frühere Mittelalter im Ratinger Raum ist beschrieben bei: BUHLMANN, M., Ratingen bis zur Stadterhebung (1276). Zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Ratingens und des Ratinger Raumes, in: Ratinger Forum 5 (1997), S.5-33. Zur Stellung der Frau im früheren Mittelalter siehe allgemein: ENNEN, E., Frauen im Mittelalter, München ²1985; LUNDT, B. (Hg.), Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter, München 1991 und speziell: BUHLMANN, M., Frauen in der mittelalterlichen Werdener Grundherrschaft, in: MaH 51 (1998), S.35-52. Zur Münzgeschichte vgl.: REY, M. VAN, Einführung in die rheinische Münzgeschichte des Mittelalters (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach 17), Mönchengladbach 1983. Zur Geschichte Lintorfs siehe: VOLMERT, T., Lintorf. Berichte, Dokumente, Bilder aus seiner Geschichte von den Anfängen bis 1815, Ratingen 1982 und: LOHUIZEN, T. VAN, Archäologischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte Lintorfs, in: Die Quecke 66 (1996), S.103-115.

IV. Vermächtnis des Werdener Abtes Gerold (1047)

Hinsichtlich der inhaltlichen Aspekte der jetzt vorzustellenden Quelle, in der der Ratinger Stadtteil Breitscheid erstmals erwähnt wird, können wir uns kurz fassen und geben den abschriftlich im Werdener *Liber privilegiorum maior* überlieferten lateinischen Text aus der Mitte des 12. Jahrhunderts in seinen hier interessierenden Teilen wieder:

Quelle: Jahrgedächtnis des Werdener Abtes Gerold (1047)

Über das Jahrgedächtnis des Herrn Abt Gerold

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit den Gegenwärtigen und Zukünftigen. Abt Gerold frommen Angedenkens, mehr dem Geistigen als dem Fleischlichen eifrig zugewandt, bemühte sich daher, nach guten weltlichen Dingen zu streben, damit ihn das ewige Leben nicht im Stich lässt. Gegründet nämlich in Christo und vollkommen in der Liebe, erwartet er für die Ewigkeit die ihn überschüttende Belohnung künftiger Seligkeit und sorgt in der Welt für das Wohlergehen der Brüder. Und in der nämlichen Überlegung, dass das Gedächtnis für die Toten, seien sie groß oder gering, in Kürze verschwindet und dass die irdischen Kostbarkeiten vorangehen, aber nicht folgen können, hat er beschlossen, ein Jahrgedächtnis seines Ablebens für die noch Lebenden wie für die schon Toten jährlich mit den Gebeten der Brüder und durch Spenden zu feiern. Er hat auch den Brüdern verordnet gemäß der Hochherzigkeit seiner Großzügigkeit, dass an diesem Tag die Durchführung einer Speisung mit Brot, Wein und Fisch am reichlichsten darzubringen sei. Damit sein so beschaffener Wunsch bei den Späteren und bei seinen Nachfolgern unverrückbar und fest bestehen bleibt, wollte er dies nicht aus dem Besitz des Klosters zuweisen, sondern er beschloss gemäß sehr verständiger Anordnung, dies aus den Gütern, Besitzungen und Abgaben von ihm und seinen Freunden zu bezahlen. D.h.: in *Cuttelbeke* 4 Schillinge, in *Jenkila* 3 Schillinge, in Werninghausen [*bei Hagen*] von den zwei Hofstätten 4 Schillinge, in *Cothuseruelde* für den Ackerzehnten 12 Pfennige. Bei Bögge in Lerche [*bei Kamen*] 3 Schillinge. In Berge 2 Schillinge [*Lücke*] 8 Pfennige. Nachdem dies alles verfügt worden ist und in den Besitz des Klosters rechtmäßig eingebracht wurde, befahl er, diese Urkunde zu unterschreiben, und er übergab [*dies*] allen Brüdern im Kapitel ordnungsgemäß. Durch gemeinsamen Beschluss aller besiegelte er danach mit einem von den Brüdern mit Namen Rudolf diese zu überwachenden und zu verwaltenden Rechtssachen und befahl diesem, die von ihm festgesetzte und in seiner Anwesenheit oft dargebrachte Menge an Brot, Fisch oder Wein bereitzustellen. Geschehen ist diese Schenkung seiner Frömmigkeit aber im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend und 47, Indiktion 15, in der Regierung des glorreichsten Kaisers Heinrich III. unter dem Vogt Hermann vor allen Brüdern im Kapitel. 5. Nonen des Mai [*3. Mai*]. [...]

[*Zusatz:*] Derselbe ehrwürdige Abt hat für die Bekleidung unserer Brüder, Schüler und Knechte mit Leinenkleidern zusammengebracht: In [*Ratingen-*] Breitscheid 3 Schillinge. In Landhausen

[*bei Iserlohn*] 3 Schillinge. In Lohausen bei [*Düsseldorf-*] Kaiserswerth 2 Schillinge. In Hüllen [*bei Gelsenkirchen*] 2 Schillinge. Bei Kocherscheidt 12 Pfennige. Bei Anger 3 Schillinge. Bei *Ruothepe* in Hövel [*bei Coesfeld*] 4 Schillinge. In Westerholt bei Resse [*bei Recklinghausen*] 4 Schillinge für das, was wir schon von zwei Mansen haben – die eine bei Recklinghausen in Spichern, die 30 Pfennige zahlt, die andere bei Lembek in *Louuie*, die 16 Pfennige zahlt. Bei Hattingen 6 Pfennige. In Börspepe [*bei Mülheim-Menden*] 20 Pfennige. In [*Oberhausen-*] Osterfeld bei *Hemiscara* 3 Schillinge. In Gerdevelde bei Coesfeld 2 Schillinge. In [*Oberhausen-*] Sterkrade 2 Schillinge. In Sprockhövel bei *Folmudestede* 30 Pfennige. In Homberg bei Asterlagen [*bei Duisburg-Friemersheim*] 18 Pfennige.

Edition: CRECELIUS, Traditiones Werdinensis, TI.I, S.52f, Nr.90; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Abschrift im „großen Privilegienbuch“ lässt auf das Jahrgedächtnis des Werdener Abtes Gerold (1031-1050) das Vermächtnis desselben Abtes bzgl. der Beschaffung von Leinenkleidern folgen. Wir können daher auf einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen beiden Teilen schließen und möchten den Zusatz zur Urkunde auch in das Jahr 1047 stellen. Vermerkt sei noch, dass das Jahrgedächtnis in einer Religion der Erinnerung wie der christlichen dazu diente, nach dem Tod nicht vergessen zu werden, mithin eine Gemeinschaft von Lebenden und Toten zu schaffen. Die Vorbereitung des Jahrgedächtnisses, der Memoria, geschah dann u.a. durch Schenkungen – es sei an die Ausführungen zur Adelheid-Urkunde erinnert –, durch Stiftungen und testamentarische Verfügungen. So war gewährleistet, dass Gerolds Todestag – übrigens der 19. Oktober – jährlich im Sinne des Abtes begangen werden konnte. Dazu hatten dann die aufgeführten Besitzungen mit den jeweiligen Geldbeträgen einmal im Jahr beizutragen. Zumindest die Kleiderspende kam neben den Mönchen auch den Schülern der Klosterschule und den Bediensteten des Benediktinerklosters Werdens zugute. Der Besitz in Breitscheid, über den wir aus dieser Zeit nichts Weiteres wissen, hatte – wie wir ersehen – jährlich drei Schillinge zu zahlen.

Schließen wir hier noch eine kleine Ortsnamenkunde an, die uns hinführt zur Interpretation des Namens „Breitscheid“ bzw. *Bredensceth*, wie der Erstbeleg des Ortsnamens in unserer Quelle original heißt! Die Ortsnamenkunde ist die Lehre von den Toponymen (Ortsnamen) und wird von uns als historische Hilfswissenschaft verwendet. Ortsnamen bestehen i.a. aus einem Bestimmungs- und einem Grundwort (z.B. und zur Erinnerung: „Ratingen“ mit *-ingen* als Grund- und (*h*)*rat-* als Bestimmungswort) und werden u.a. eingeteilt nach ihrem siedlungstechnischen Grundwort. Wir unterscheiden sog. Siedlungsgruppennamen mit einem Grundwort, das die Bewohner einer Siedlung benennt, primäre Ortsnamen, deren Grundwort eine menschliche Ansiedlung bezeichnet, und sekundäre Ortsnamen mit Grundwörtern, die auf eine Geländebeschaffenheit bzw. auf menschliche Aktivität hinweisen. Ortsnamen auf *-ingen* wie „Ratingen“ sind Siedlungsgruppennamen, Ortsnamen auf *-dorf* wie „Lintorf“, auf *-heim*, *-hausen* oder *-hof* sind primär. Das Grundwort *-scheid* in „Breitscheid“ ist dagegen sekundär und bezeichnet das „Ausscheiden“ einer Siedlung aus dem Wald im Zuge einer Rodung. Nehmen wir noch das Bestimmungswort „breit“ bzw. *breden-* dazu, so hat mithin „Breitscheid“ die Bedeutung einer „breiten (großen) Rodung“ und gehört zu den sog. hochmittelalterlichen Rodungsnamen.

Ortsnamen sind einer (Namen-) Mode unterworfen – wenn sie entstehen oder wenn sie sich verändern. Einige Ortsnamentypen lassen sich daher zeitlich einordnen und sind damit bei der Beschäftigung mit der mittelalterlichen Geschichte für uns von Interesse. Namen mit Grundwörtern auf *-ingen*, *-dorf* und *-heim* gehören einer älteren, frühmittelalterlichen Namensschicht an, Rodungsnamen wie *-scheid* oder auch *-rath* verraten den hochmittelalterlichen Landesausbau. Aus den Ortsnamen, den Grundwörtern und der schriftlich-historischen

Überlieferung der Orte lässt sich dann eine mehr oder minder lückenhafte Besiedlungsgeschichte herleiten, die wir hier für den Ratinger Raum im Früh- und Hochmittelalter (8./9.-13. Jahrhundert) kurz skizzieren wollen.

Frühe Schwerpunkte der Besiedlung waren zweifelsohne die Flusslandschaften entlang Rhein und Ruhr. Hier gab es die geistlichen Gemeinschaften Kaiserswerth, gegründet gegen Ende des 7. Jahrhunderts vom angelsächsischen Missionar Suitbert (†713), und Werden, errichtet um 800 durch den friesischen Missionar Liudger (*ca.742-†809). Dabei erscheint in den frühen Werdener Quellen besonders der von uns schon an anderer Stelle erwähnte Ruhrgau, an der unteren Ruhr zwischen Duisburg und Werden gelegen, als eine frühmittelalterliche Siedlungskammer mit christlicher Bevölkerung. Für Kaiserswerth ist eine ähnliche Ausgangslage wie bei Werden anzunehmen; das dokumentieren nicht zuletzt die fränkischen Gräberfelder aus dem 7. und beginnenden 8. Jahrhundert bei (Mülheim-) Saarn, Duisburg, (Duisburg-) Duissern, (Düsseldorf-) Golzheim und Stockum sowie – linksrheinisch – von (Krefeld-) Gellep. Mit diesen fränkischen Friedhöfen entlang Rhein und Ruhr begann nach der (relativen) Zäsur des 5. Jahrhunderts, der sog. fränkischen Landnahmezeit, auch die Siedlungsgeschichte des Ratinger Raums. Dabei war bis zum 10. Jahrhundert die Bevölkerungsentwicklung alles andere als einheitlich, ja von Rückschlägen begleitet wie durch die Justinianische Pest im 6. oder durch die Normannen- und Ungarneinfälle im 9. und 10. Jahrhundert. Erst zwischen 1000 und 1300 haben sich dann die Bevölkerungszahlen verdoppelt bis verdreifacht, Grundlage und auch Resultat von vielfältigen hochmittelalterlichen Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Menschliche Siedlung breitete sich dabei im Umland mühsam durch Rodung von Wald und Urbarmachung von Ödland aus.

Seit dem 9. Jahrhundert nennt uns die Werdener und dann auch die Kaiserswerther Überlieferung eine Reihe von Orten im Ratinger Raum. Entlang der rheinischen Niederterrasse finden sich die *-ingen*-Namen hohen Alters, nämlich: Einbrungen (bei Wittlaer), (Duisburg-) Ehingen und Huckingen. Westlich von Ratingen gibt es zudem eine Gruppe von *-heim*-Namen: Bockum, Golzheim, Kalkum, Stockum und Zeppenheim, die wahrscheinlich bis ins 8. Jahrhundert zurückreichen. Ebenso alt dürften wohl Orte auf der rheinischen Niederterrasse mit Ortsnamen auf *-dorf* sein: Derendorf, Heltorf, Düsseldorf. Lintorf können wir, da es weiter östlich, an der rheinischen Mittelterrasse liegt, etwas später, ins 8./9. Jahrhundert setzen. Diesen frühmittelalterlichen Siedlungen stehen dann die Siedlungen mit den Rodungsnamen des hohen Mittelalters gegenüber: (Düsseldorf-) Rath und Hubbelrath aus dem 10., Breitscheid aus dem 11., Eggerscheidt aus dem 13. Jahrhundert. Auch *-hausen*-Namen wie (Düsseldorf-) Lohausen – Erstbeleg 1047 (s.o.) – gehören ins Hochmittelalter. Die Ortsnamen auf *-broich* – wie etwa Tiefenbroich aus dem 14. Jahrhundert – sind noch später anzusetzen und haben mit der Urbarmachung von Sumpfgelände zu tun.

Es ergibt sich nun aus dieser beispielhaften Betrachtung der Ortsnamen im Ratinger Raum das folgende Bild: Westlich von Ratingen sind Siedlungen mit Ortsnamen älteren Typs stark vertreten, östlich davon sind sie nicht vorhanden, und es bestimmen im Bergischen Land die hochmittelalterlichen Rodungsnamen das Bild. Siedlungsnamen des späteren Typs sind aber ebenfalls am Rhein vertreten; hier wurde auch im Hochmittelalter noch gerodet. Der Gang der Besiedlung ist also im wesentlichen von West nach Ost erfolgt, vom Rhein (7./8. Jahrhundert) ins Niederbergische (10. Jahrhundert).

Weitere Belege des Ortsnamens „Breitscheid“ aus dem früheren Mittelalter fehlen im übrigen. Die Archäologie hat immerhin Scherben und Töpferofenschutt am Kruppenweg und beim Hof „An der Heide“ feststellen können. Die Keramik reicht bis in das 9. Jahrhundert hi-

nab. Die Siedlung am Rande des Selbecker Terrassenlandes ist also älter, als das historische Datum des Ortsnamenerstbelegs es vermuten lässt.

Literatur: Der Ausschnitt aus dem *Liber privilegiorum maior* ist ediert in: CRECELIUS, W., Traditiones Werdinensis, TI.I, in: ZBGV 6 (1869), S.1-68, hier: S.52f, Nr.90. Zum Werdener Abt Gerold siehe: STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980, S.309f. Zu den Ortsnamentypen und deren Bedeutung vgl.: DERKS, P., Die Siedlungsnamen der Stadt Essen. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen (= BeitrGessen 100), Essen 1985; u.a. zu den Ratinger Ortsnamen sind grundlegend: DITTMAYER, H., Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes (= ZBGV 74), Neustadt a.d. Aisch 1955 und: GYSSELING, M., Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226), 2 Teile (= Bouwstoffen en Studien voor de Geschiedenes en de Lexicografie van het Nederlands VI,1-2); TI.1: A-M; TI.2: N-Z, Index, Tongern 1960; zum Ortsnamen „Ratingen“ siehe zuletzt: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: I. Eine Werdener Urbaraufzeichnung (9. Jahrhundert, 1. Hälfte), in: Die Quecke 69 (1999), S.90f. Die früh- und hochmittelalterliche Besiedlungsgeschichte im Ratinger Raum ist beschrieben bei: BUHLMANN, M., Ratingen bis zur Stadterhebung (1276). Zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Ratingens und des Ratinger Raumes, in: Ratinger Forum 5 (1997), S.5-33, hier: S.19-24. Zu den Keramikfunden aus Breitscheid vgl. noch: MARSCHALL, A., NARR, K.J., USLAR, R. VON, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Bergischen Landes (= ZBGV 73), Neustadt a.d. Aisch 1954, S.45.

V. Die Schenkungsurkunde des Franko und der Werinhild (1052)

In unserer chronologisch aufgebauten Betrachtung der Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile gelangen wir mit der folgenden, als Original überlieferten Schenkungsurkunde wieder nach Lintorf und verbleiben in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Die lateinische Urkunde, wieder aus der mittelalterlichen Überlieferung der Abtei Werden, hat die Schenkung von Gütern an das Ruhrkloster zum Inhalt. Tradenten sind hier ein „gewisser Adliger namens Franko und dessen Ehefrau Werinhild“. Verschenkt wurden u.a. Güter in der Lintorfer Gemarkung:

Quelle: Besitzschenkung des Franko und der Werinhild (1052)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Es möge dem Gedächtnis unserer gesamten Nachwelt überliefert werden, dass ein gewisser Adliger namens Franko und dessen Ehefrau Werinhild alles, was sie in der Laupendahler und Lintorfer Gemarkung besessen haben, dem Kloster des heiligen Liudger, das in Werden gelegen ist, in beiderseitigem Einverständnis und Gelöbnis mit 20 Hörigen in Landleihe übergeben haben außer einer Hufe in Lintorf, die in ihrer Nutznießung verbleiben soll; und alles andere überließen sie dem frommsten Gero, dem derzeitigen Abt. Der ehrwürdige Abt selbst hat ihnen alles, was sie übertragen haben, nicht nur doppelt nach dem Recht der Landleihe zurückerstattet, sondern sie mit der Zugabe großer Ehre und [großen] Nutzens zugleich mit der ihm unterstellten Kongregation in die Bruderschaft aufgenommen; und alles, was er in der [Heiligenhaus-] Laupendahler Gemarkung besaß außer einer Hofstätte und 30 Morgen Ackerlandes und dem Lehen eines gewissen Rumold, überlässt er ihnen ganz. Vom Klosteramt Brabeck fügte er noch neun Hufen hinzu [und] fünf andere Ländereien: nämlich die erste in Lintorf, die zweite in [Mülheim-] Speldorf, die dritte in [Essen-] Kettwig, die vierte in [Duisburg-] Wanheim, die fünfte in [Duisburg-] Angerhausen, wobei er festsetzte, dass ihnen darüber hinaus jährlich aus seinem Anteil zwei Pfund Pfennige friesischer Münze und sieben Ohm Wein zu geben sind. Der Gattin des vorerwähnten Franko – falls sie jenen überleben sollte – gewährte er bis zu ihrem Lebensende die Hälfte der ganzen Zuweisung. Und wenn einer seiner Nachfolger ihnen irgendetwas schmälerte, soll der Überlebende, sei es der Mann oder die Frau, die freie Verfügung haben, die Schenkung zurückzunehmen.

Diese Übertragung ist aber geschehen im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1052 mit Willen und Zustimmung des ehrwürdigen Abtes Gero. Die Zeugen, die bei dieser Übereinkunft dabei waren, sind nachfolgend schriftlich festgehalten: Vogt Hermann, Milo, Adalbero, Wolfher, Menhart,

Hezzil, Thuring, Erinfrid, Hezzil, Siegfried, Dudo, Gero, Adalbero.

Edition: NrHUB I 188; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Gründe einer solchen Schenkung und das Rechtsinstitut der Landleihe haben wir schon anlässlich der Adelheid-Urkunde aus der Zeit des Werdener Abtes Gerold (1031-1050) erläutert. Die Urkunde des Franko und der Werinhild ist nun ein weiterer Hinweis auf den Besitzerwerb der Werdener Mönchsgemeinschaft im Lintorfer Raum. Der Werdener Abt Gero (1050-1063) betrieb auch und gerade hier – in der näheren Umgebung des Ruhrklosters – systematisch und mit Erfolg den Ausbau der klösterlichen Grundherrschaft. Adliger Streubesitz, konzentriert um Laupendahl und Lintorf, gelangte in das Eigentum des Klosters und wurde, vermehrt um einige abteiliche Güter, in Landleihe an die Tradenten bis zu deren Tod ausgegeben.

Uns soll hier das adlige Ehepaar Franko und Werinhild noch etwas beschäftigen. Wirtschaftlich, sozial und rechtlich herausgehoben über den Großteil der damaligen Bevölkerung, waren die beiden in rechter, vollgültiger Einehe miteinander verbunden. Die Eheschließung, die „Übergabe“ (*traditio*) der Braut an den Bräutigam, war dabei im 11. Jahrhundert noch ein rein weltlicher, ritueller Akt vor Zeugen, der Segen eines Priesters dazu nicht erforderlich. Erforderlich war dagegen die Zustimmung der Eltern bzw. des Vormunds, die die Ehe stifteten; doch auch heimliche und „Raubehen“ gab es. Der Bräutigam und dessen Eltern stellten bei der vollgültigen Ehe die Braut mit dem Wittengut (Wittum, *dos*) aus, so dass auch die Versorgung der Frau nach dem Tod des Mannes gewährleistet blieb; hinzu kam die Mitgift (Aussteuer) der Eltern der Braut und vom Bräutigam die Morgengabe. Wir können uns gut vorstellen, dass in der obigen Urkunde Werinhild neben eventuell ererbten Besitz auch über die bei der Eheschließung ihr zugekommenen Güter zugunsten des Werdener Klosters verfügte.

Im Verlauf des frühen Mittelalters drang immer mehr christliches Gedankengut in die Ehevorstellungen mit ein. Formen des Zusammenlebens wie Konkubinat und Friedelehe (falls es letztere wirklich gegeben hat) verschwanden. Stattdessen wurde kirchlicherseits der Ehewille von Braut und Bräutigam betont: gegen den Willen der Frau sollte eine Ehe nicht geschlossen werden. Hinzu kamen – ebenfalls von der Kirche gefordert – die sexuelle Enthaltsamkeit vor der Ehe und die eheliche Treue. Sexualität sollte erst durch die Ehe legitimiert werden und nur der Fortpflanzung dienen.

In der rechten Ehe besaß der Mann die Munt, die Schutzgewalt über die Frau. Doch war – wie wir anhand unserer Urkunde ersehen – die Frau deswegen keineswegs rechtlos bei Erbe und Besitz. Die Munt des Mannes und der Einfluss der Frau machten die Ehe aus, die wiederum Voraussetzung war für das Leben in (Klein-) Familie und Verwandtschaft und mithin dem Einzelnen Schutz und Hilfe in der mittelalterlichen Gesellschaft bieten konnte. Das Bewusstsein für Familie war ausgeprägt und wird besonders beim Adel des 11./12. Jahrhunderts in den Quellen der damaligen Zeit für uns sichtbar. Dass Ehen in die Krisen des Zusammenlebens geraten konnten, war auch im Mittelalter so. Ehebruch und Ehestreit hat es auch damals gegeben, während kirchlicher Einfluss die Ehescheidung immer mehr erschwerte und bald nur noch zu nahe Verwandtschaft als Scheidungsgrund gelten ließ.

Literatur: Der Übersetzung der Urkunde liegt zugrunde die Übertragung bei: VOLMERT, T., Lintorf. Berichte, Dokumente, Bilder aus seiner Geschichte von den Anfängen bis 1815, Ratingen 1982, S.13f; die Urkunde ist ediert bei: LACOMBLET, T. (Bearb.), Urkundenbuch für den Niederrhein, Bd.I, 1840-1848, Ndr Aalen 1960, NrHUB I 188. Zur Urkunde vgl. noch: BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bild-

chronik 1200 Jahre Werden, Essen 1999, S.41, zu Abt Gero siehe: STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichs-
abtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980, S.310.
Hinsichtlich der besitzgeschichtlichen Aspekte möchte ich verweisen auf: BUHLMANN, M., Ratingen bis
zur Stadterhebung (1276). Zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Ratingens und des Rater
Raumes, in: Rater Forum 5 (1997), S.5-33, hier: S.14-19. Die Ehe im Mittelalter wird u.a. behandelt
bei: ALTHOFF, G., GOEZ, H.-W., SCHUBERT, H., Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus
dem Mittelalter, Darmstadt 1998, S.115-138.

Text aus: Die Quecke – Rater und Angerländer Heimatblätter 70 (2000), S.74-79